



Gemeinde Altenbeken

Beschlussvorlage

HA/213/09

Amt	Hauptamt
Abteilung	
Berichterstatter	Raabe, Markus

Vorlagen-Datum	03.12.2009
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	17.12.2009		öffentlich

Betreff: Gültigkeit der Gemeinderatswahl in Altenbeken vom 30.08.2009

Sach- und Rechtslage:

Nachdem der Wahlausschuss der Gemeinde Altenbeken in seiner Sitzung am 01.09.2009 die Ergebnisse der Gemeinderatswahl vom 30.08.2009 gem. § 35 Kommunalwahlgesetz (KWahlG NRW) in Verbindung mit § 63 Kommunalwahlordnung (KWahlO NRW) festgestellt hat, wurden die Namen der gewählten Bewerber in den Wahlbezirken und aus den Reservelisten im Amtsblatt Nr. 8 der Gemeinde Altenbeken vom 03.09.2009 öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 39 KWahlG kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe der Wahlergebnisse, in diesem Fall also bis einschließlich 05.10.2009, Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl erhoben werden.

Einsprüche gegen die Gültigkeit der Gemeinderatswahl sind nicht eingegangen.

Unbeschadet dessen hat der Wahlleiter der Gemeinde Altenbeken das Wahlergebnis im Hinblick auf die im § 40 Abs. 1 Buchstabe a) bis c) KWahlG genannten Tatbestände vorgeprüft.

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Der Wahlprüfungsausschuss der Gemeinde Altenbeken hat sich in seiner Sitzung am 03.12.2009 einstimmig für die nachfolgend aufgeführte Beschlussempfehlung an den Rat der Gemeinde Altenbeken ausgesprochen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Altenbeken fasst folgenden Beschluss:

Die am 30.08.2009 durchgeführte Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Altenbeken wird gem. § 40 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG NRW) für gültig erklärt.